



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **047/2015**

Produktbereich/Betriebszweig:
**16 Allgemeine
Finanzwirtschaft**
Datum:
27.02.2015

Tagesordnungspunkt:

Festlegung des Gesamtbetrages der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1,6 Mio. Euro festgesetzt.
2. Die geänderte Ermächtigungsübertragungsliste wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind der Vorlage zu entnehmen.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2015	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	24.03.2015	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Fallberg

...

Sachverhalt:

Bekanntlich ist der Haushaltsentwurf 2015 am 21.10.2014 dem Rat vorgelegt worden. Nach Abschluss der Haushaltsberatungen des Ausschusses für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit und des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen ergibt sich folgendes Bild der gemeindlichen Finanzen:

	2015	2016	2017	2018
Ergebnisplan	-2.117.171	-2.357.459	-1.825.179	-1.188.282
Saldo aus Investitionstätigkeit	-263.194	829.665	884.265	1.060.265
Liquidität abzgl. EÜ = 2.123.390	1.256.620	314.878	-168.770	141.085
allg. Rücklage	45.958.175	43.841.004	41.483.545	39.658.366
5% - Hürde	4,81%	5,38%	4,40%	3,00%
verbleibender Betrag	81.400	-165.409	248.998	794.636

Deutlich erkennbar ist eine gravierende Verschlechterung der gemeindlichen Liquidität, so dass die Gemeinde Nottuln erstmalig Liquiditätskredite zur Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit in Anspruch nehmen müsste. Dieses Szenario sieht der Unterzeichner als deutlich gefährlicher, teurer und unkalkulierbarer als eine geplante Inanspruchnahme eines Investitionskredites.

Das Zinsniveau für Investitionskredite ist zurzeit extrem kommunalfreundlich und liegt im Moment zwischen 0,55 % und 0,59 % bei einer Laufzeit von 30 Jahren, einer Zinsbindung von 10 Jahren und 5 tilgungsfreien Jahren.

In welcher Höhe eine Kreditaufnahme tatsächlich notwendig werden wird, kann erst im Laufe des Jahres festgestellt werden. Der Unterzeichner schlägt allerdings vor, in die Haushaltssatzung den höchstmöglichen Kreditbetrag aufzunehmen, der nach den Berechnungen der Verwaltung bei 1,6 Mio. Euro liegt. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Ermächtigung zur Kreditaufnahme, nicht um eine Verpflichtung zur Kreditaufnahme in dieser Höhe handelt.

Sollte der Höchstbetrag von 1,6 Mio. Euro notwendig werden, lägen die Auswirkungen für den gemeindlichen Haushalt in den ersten fünf Jahren bei Zinszahlungen in Höhe von rund € 9.200,00 pro Jahr, ab dem Jahr 2021 bei rund € 73.000,00 pro Jahr.

Vorlage Nr. 047/2015

Eine Betrachtung der finanziellen Perspektiven unter Berücksichtigung der in den Fachausschüssen getroffenen Beschlüssen und der Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 1,6 Mio. Euro würde folgendes Bild ergeben:

	2015	2016	2017	2018
Ergebnisplan	-2.121.731	-2.366.579	-1.834.299	-1.197.402
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.251.694	829.665	884.265	1.060.265
Liquidität abzgl. EÜ = 1.134.747	2.852.203	1.901.341	1.408.573	1.709.308
allg. Rücklage	45.958.175	43.836.444	41.469.865	39.635.566
5% - Hürde	4,83%	5,40%	4,42%	3,02%
verbleibender Betrag	76.840	-174.757	239.194	784.376

Erreicht werden könnte dieses Vorgehen dadurch, dass bestimmte Projekt von der EÜ-Liste genommen und neu im Haushalt veranschlagt würden. Dadurch würde sich der Saldo aus Investitionstätigkeiten, der im Wesentlichen die Höhe der möglichen Kreditaufnahme bestimmt, auf ca. 1,2 Mio. Euro erhöhen. Im Einzelnen würde es sich um folgende Maßnahmen handeln:

Verschiebung von EÜ-Liste	495.000	Aufstockung Daruper Straße
	11.500	Fertiggerage Daruper Straße
	20.000	Einrichtungsgegenstände Daruper Straße
	10.000	Ausbau Digitalfunk Feuerwehr
	300.000	Straßenbaukosten Beisenbusch, nächster Bauabschnitt
	64.000	Straßenendausbau Schoppmanns Wiese, Trifftweg
	88.000	Planungskosten Hochwasserschutz Schapdetten
Gegenleistungs- verpflichtungen	180.820	Übernahme Darlehen 4. Zug Realschule, Vertrag 2004
	25.000	Gem.-anteil Regenwasserkanal Beisenbusch
Summe	1.194.320	Veränderung Saldo Investitionstätigkeit

Diese Summe und die in der Anlage dargestellte und mit den Wirtschaftsprüfern besprochene Möglichkeit der buchhalterischen Zurechnung weiterer Positionen von rund € 400.000,00 ergibt die maximale Kreditermächtigung von 1,6 Mio. Euro.

Vorlage Nr. 047/2015

Ob dieser Betrag ausgeschöpft werden muss, werden die nächsten Monate zeigen.
Grundsätzlich geht es um die Ermächtigung, Kredite bis zu einer Maximalgrenze aufnehmen zu dürfen.

Im Hinblick speziell auf die Liquidität schlägt der Unterzeichner dem HFA/Rat vor, in der Haushaltssatzung den Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, auf 1,6 Mio. Euro festzusetzen.

Anlagen:

Ermittlung des Kreditbedarfes für Investitionen

Geänderte Ermächtigungsübertragungsliste

Verfasst:
gez. Fallberg